

Stand der Bearbeitung:
GV. NRW. 2002 Nr. 30/2002 S. 535 vom 22. November 2002
In-Kraft-Treten am 1. Januar 2003

Anlage

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
1.	Erteilung von schriftlichen bibliographischen oder entsprechenden Auskünften sowie Anfertigung von Auszügen aus Büchern	
	a) für jede aufgewandte Arbeitsstunde	45,00 Euro
	b) Mindestgebühr	15,00 Euro
2.	Überschreitung der Leihfrist	
	a) bis zu 10 Tagen für jedes Buch	2,00 Euro
	b) bis zu 20 Tagen für jedes Buch	5,00 Euro
	c) bis zu 30 Tagen für jedes Buch	10,00 Euro
	d) bis zu 40 Tagen für jedes Buch	20,00 Euro
3.	Ausstellung einer Zweitschrift eines Benutzerausweises	10,00 Euro
4.	Verwaltungsaufwand aus Anlass einer Ersatzleistung nach § 2 Abs.1 Nr. 4 des Hochschulbibliotheksgesetzes	25,00 Euro